

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2007/6/25 2007/14/0002

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 25.06.2007

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

EStG 1988 §93 Abs2:

KStG 1988 §8 Abs2;

### Rechtssatz

Zu den kapitalertragsteuerpflichtigen Kapitalerträgen im Sinne des§ 93 Abs. 2 EStG 1988 zählen auch verdeckte Ausschüttungen im Sinne des§ 8 Abs. 2 KStG 1988, worunter alle außerhalb der gesellschaftsrechtlichen Gewinnverteilung gelegenen Zuwendungen einer Körperschaft an Anteilsinhaber zu verstehen sind, die das Einkommen der Körperschaft mindern und ihre Wurzel in der Anteilsinhaberschaft haben, wobei solche verdeckte Ausschüttungen das Einkommen der Körperschaft entweder als überhöhte (scheinbare) Aufwendungen oder als zu geringe (fehlende) Einnahmen mindern können (vgl. für viele etwa das hg. Erkenntnis vom 31. Mai 2006, 2003/13/0015 und 0016, mit weiteren Nachweisen).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2007:2007140002.X01

Im RIS seit

19.07.2007

Zuletzt aktualisiert am

16.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.}$